

**Änderungen der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten
für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)**

Artikel 1

Die allgemeine Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt („Brokser Heiratsmarkt“) in der Fassung vom 21.04.2004 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Standmiete wird nach Art des Geschäftes, der Frontlänge, der beanspruchten Fläche (qm), dem Durchmesser, der Verkaufsfront oder einem Festpreis für bestimmte Geschäfte erhoben.

Die Grundstandmiete beträgt für alle Markttage:	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
1.) Kinderkarussells		
Mindestgebühr bis 7 m Frontlänge	125,00 €	135,00 €
7 m Frontlänge	3,30 €/m ²	3,50 €/m ²
8 m Frontlänge	2,80 €/m ²	3,00 €/m ²
9 m Frontlänge	2,40 €/m ²	2,50 €/m ²
10 m Frontlänge	2,20 €/m ²	2,30 €/m ²
11 m Frontlänge	2,00 €/m ²	2,10 €/m ²
12 m Frontlänge	1,80 €/m ²	1,90 €/m ²
über 12 m Frontlänge	1,60 €/m ²	1,70 €/m ²
2.) Fahrgeschäfte (u.a. Riesenrad, Rundfahrgeschäfte)	2,90 €/m ²	3,10 €/m ²
3.) Achterbahnen u.ä. Spezial-/Hochbahnen	1,95 €/m ²	2,00 €/m ²
4.) Autoskooter u.ä.	2,65 €/m ²	2,80 €/m ²
5.) Geisterbahnen	2,95 €/m ²	3,00 €/m ²
6.) Schau-/ Laufgeschäfte	3,30 €/m ²	3,45 €/m ²
7.) Schaukeln	2,65 €/m ²	2,70 €/m ²
8.) Kinderskooter u.ä.	2,10 €/m ²	2,20 €/m ²
9.) Kinderachtschleifen u.ä.		
je m ² bis 5 m Tiefe	3,00 €/m ²	3,15 €/m ²
für jeden weiteren m ² über 5 m Tiefe	1,50 €/m ²	1,55 €/m ²
10.) Verkehrskindergärten u.ä.		
je m ² bis 15 m Tiefe	1,50 €/m ²	1,55 €/m ²
für jeden weiteren m ² über 15 m Tiefe	0,75 €/m ²	0,80 €/m ²
11.) Ponyreiten	1,60 €/m ²	1,65 €/m ²
12.) Kinderschaukeln	2,00 €/m ²	2,05 €/m ²
13.) Kasperl	1,60 €/m ²	1,65 €/m ²
14.) Verlosung, Greifer, Automaten je lfdm. Front	26,00 €	28,00 €
15.) Schießhallen, Ballwerfen, Pfeilwerfen als Frontgeschäft je lfdm. Front	19,40 €	20,40 €
16.) allgemeiner Verkauf	19,40 €	20,60 €

17.) Eis-, Nuss-/ Süßigkeitengeschäfte u.ä.	19,40 €	20,40 €
18.) Bäckereien	19,40 €	20,40 €
19.) Crêpes u.ä	(19,40 €)	26,00 €
20.) Spezialverkauf je lfdm. Front	26,00 €	27,50 €
21.) Verkaufsgeschäfte mit mehr als 3m Tiefe	4,00 €/m²	4,20 €/m²
22.) Imbiss, Wurststände, Fischverkauf u.ä. je lfdm. Front/ Verkaufsfront	32,00 €	34,00 €
22.1) Aufschlag für Flaschenverkauf von alkoholischen Getränken	80,00 €	80,00 €
alkoholfreien Getränken	40,00 €	40,00 €
23.) Schankpavillon je nach Lage für 5 Markttage		
Grundpreis für Ausschank allgemein	500,00 €	550,00 €
Aufpreis mittlere Lage	7,00 €/m²	7,00 €/m²
Aufpreis gute Lage	8,00 €/m²	8,00 €/m²
24.) Cocktailbars	450,00 €	460,00 €
25.) Tanzzelte		
bis 400 m² Gesamtfläche	4,50 €/m²	5,50 €/m²
bis 800 m² Gesamtfläche	3,90 €/m²	4,75 €/m²
über 800 m² Gesamtfläche	3,90 €/m²	4,10 €/m²
25.1) Kaffeezelte		
bis 250 m² Gesamtfläche	4,50 €/m²	4,60 €/m²
über 250 m² Gesamtfläche	3,90 €/m²	4,10 €/m²
26.) Freiflächen	4,00 €/m²	4,00 €/m²
27.) Ausstellung auf dem Freigelände		
bis 100 m²	4,30 €/m²	4,50 €/m²
100 – 250 m²	4,10 €/m²	4,30 €/m²
über 250 m²	3,90 €/m²	4,10 €/m²
28.) Ausstellung neben den Gewerbezelten		
bis 50 m² Gesamtfläche		5,10 €/m²
50 - 100 m² Gesamtfläche	4,50 €/m²	4,80 €/m²
über 100 m² Gesamtfläche	4,20 €/m²	4,50 €/m²
29.) Ausstellung in den Gewerbezelten	21,50 €/m²	23,00 €/m²
30.) Ausstellung im Schaufenster der Gemeinden	21,50 €/m²	23,00 €/m²

Für allgemeine Verkaufsstände, Imbiss- und Ausschankwagen auf dem Pferdemarkt gilt folgende Regelung:

a) allgemeiner Verkauf	15,00 €/lfdm
b) Imbiss	250,00 €
c) Ausschank	400,00 €

Für Eckplätze am Denkmal wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der zu zahlenden Standmiete erhoben. Die Mindeststandmiete für alle Markttage beträgt 60,00 €.

Zu der nach oben genannten Positionen errechneten Grundstandmiete wird ein Zuschlag in Höhe von 15% für die Durchführung von Werbemaßnahmen erhoben.

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Umlage zur Bereitstellung von Toilettenanlagen richtet sich nach den von der Gemeinde zu zahlenden Aufwendungen. Neben einen angemessenen Anteil in der Grundmiete kann eine gesonderte angemessene Pauschale für die Ausschankbetriebe, Festzelte und Kaffeezelte erhoben werden, soweit der Beschicker selbst keine entsprechenden Anlagen nachweisen kann.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die geänderte Allgemeine Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt ("Brokser Heiratsmarkt") tritt am 21.01.2009 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.01.2009

Der Gemeindedirektor

(Horst Wiesch)